

Jahresbericht 2013 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (10), 175-178

1. Flurneuordnung

Die Unternehmensflurneuordnung nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) hat im Jahre 2013 nicht nur die Nationalparkregion, sondern auch den Nationalparkverein in besonderer Weise beschäftigt. Am 11. Juni 2013 hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) die vorläufige Besitzeinweisung entsprechend den zuvor von ihm selbst erarbeiteten Flurneuordnungsplan angeordnet. Wie viele andere Eigentümer und Pächter landwirtschaftlicher Nutzflächen hat auch der Nationalparkverein Widerspruch beim zuständigen LELF fristgerecht eingereicht. Gleichzeitig hat der Nationalparkverein beim zuständigen Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg auch einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs eingereicht. Damit wollte er verhindern, dass der Zuteilungsplan, den der Nationalparkverein aus vielen, im Jahresbericht 2012 ausführlich erläuterten Gründen, für wenig geeignet zur Lösung der anstehenden Probleme und in Teilen auch für rechtswidrig hielt, auch nur vorläufig in Kraft gesetzt wird, da damit Fakten geschaffen würden, die, sollte sich der Nationalparkverein im Hauptsacheverfahren mit seinen Argumenten durchsetzen, nur schwer wieder rückgängig zu machen wären. Der für die Flurbereinigung zuständige Senat des Obergerverwaltungsgerichtes (OVG) hat lange Zeit gar nicht, schließlich aber ohne mündliche Verhandlung, ja sogar ohne Anhörung nach Aktenlage entschieden und dem Antrag des Nationalparkvereins nicht stattgegeben.

2. Nationalparkplan

Weit weniger einschneidend gestaltete sich hingegen das Inkrafttreten des Nationalparkplanes, der vom Kuratorium der Nationalparkverwaltung mit großer Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen worden war. Der Nationalparkverein begrüßt ausdrücklich, dass damit, fast zwanzig Jahre nach Nationalparkgründung, endlich ein Nationalparkplan von der zuständigen Nationalparkverwaltung vorgelegt und vom zuständigen Ministerium in Kraft gesetzt wird. Damit bekennt sich das Land Brandenburg, nachdem die ersten Jahre der Nationalparkentwicklung in einem fruchtlosen Streit zwischen dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium verloren gegangen waren, eindeutig zu seinem einzigen Nationalpark.

Die Nationalparkverwaltung hat in einem langwierigen Verfahren viele Stellungnahmen am Thema interessierter natürlicher und juristischer Personen eingeholt und nach eigenem Ermessen berücksichtigt. Auch der Nationalparkverein hat eine umfangreiche, fachlich sehr fundierte Stellungnahme abgegeben, die aber leider nur ansatzweise Berücksichtigung fand. Von daher hat sich der Nationalparkverein, so sehr er die Verabschiedung eines ersten Nationalparkplanes im Prinzip begrüßt, bei der Abstimmung im Kuratorium der Nationalparkverwaltung der Stimme enthalten,

weil wesentliche, vom Nationalparkverein rechtzeitig kritisierte Mängel nicht behoben worden sind.

3. Landwirtschaftsbetrieb

Obwohl sich der Landwirtschaftsbetrieb des Nationalparkvereins nicht zuletzt wegen der Geburtsfreudigkeit der Heckrinder und ihren geradezu idealen Lebensbedingungen sehr positiv entwickelt hat, entschloss sich der Nationalparkverein, seinen Landwirtschaftsbetrieb auf eine eigens gegründete Öko-Agrar GmbH Unteres Odertal zu übertragen. Der gemeinnützige Nationalparkverein hält diese Rechtsform, die auch andere Naturschutzvereine in Deutschland zu ähnlichen Zwecken gewählt haben, für auf Dauer besser geeignet als die bisherige. Die Öko-Agrar GmbH hat die notwendigen Nutztiere gekauft und die nötigen Flächen gepachtet sowie entsprechend Personal eingestellt. Über ihre Betriebsergebnisse wird die GmbH im Rahmen ihrer Verpflichtungen berichten.

4. Naturschutz

Neben der ökologischen Landwirtschaft, der Umweltbildung und Naturforschung bleibt der Naturschutz die wichtigste Aufgabe des Nationalparkvereins. Wenn der Nationalparkverein auch die Verteilung der Zone I- bzw. Zone II-Flächen zwischen Verein und dem Land Brandenburg nach wie vor für rechtswidrig hält, so muss er sich bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens auf die vorläufige Besitzeinweisung einstellen. Zumindest für zwei Jahre kann er die sogenannten Zone-I b-Flächen weiter verpachten. Er stützt sich dabei, in der Regel im gegenseitigen Einvernehmen mit den örtlichen Betrieben, auf die vom LELF vorgelegte Pachtkarte. Naturschutz gestaltende Möglichkeiten hat der Verein mittelfristig aber nur in den sogenannten Zone-II-Gebieten. Der Nationalparkverein hatte deswegen von Anfang an im laufenden Unternehmensflurneuerungsverfahren kritisiert und nun deswegen auch formal Widerspruch eingereicht, dass seine Flächen weit überproportional in die Totalreservate gelegt werden sollen. Er sieht seine besondere Qualifikation und Aufgabe in dem nur in der Zone II möglichen und erforderlichen Arten- und Biotopschutz. Immerhin stehen dem Nationalparkverein nun in der Zone II drei größere, weitgehend arrondierte Blöcke zur Verfügung, einer im Friedrichsthaler Polder 5/6, einer zu beiden Seiten der Schwedter Querfahrt, Criewener/Schwedter Polder (A/B) und einer im Lunow-Stolper-Polder. Für einige dieser Flächen gibt es besondere Artenschutzerfordernisse für die Schwerpunktarten des Nationalparks, beispielsweise Seggenrohrsänger, Wachtelkönig oder Brenndoldenwiesen. Die für diese Arten erforderlichen besonderen Schutzmaßnahmen kommen allerdings in der Regel auch der ganzen Lebensgemeinschaft zu Gute. Beim Seggenrohrsänger- und Wachtelkönigbesatz bedeutet das eine einschürige, späte Mahd im September, die dem eigentlichen Nationalparkgedanken einem, minimalen menschlichen Einfluss, schon recht nahe kommt. Auf den Brenndoldenwiesen ist dagegen zumindest hin und wieder eine frühe Mahd erforderlich.

Abgesehen von diesen speziellen Artenschutzerfordernissen dienenden, eingeschränkten Nutzungen hält der Nationalparkverein eine offene Wiesen- und Weidenutzung mit extensiven Huftierrassen für die geeignetste Bewirtschaftungsform in der Zone II. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben sich, mitunter durchaus dem Beispiel des Nationalparkvereins folgend, dieser Wirtschaftsweise auch schon zugewandt. Auf vielen Flächen weiden schon heute Uckermärker, Angusrinder, Salers

oder Wasserbüffel, und der Nationalparkverein plädiert dabei für eine möglichst geringe Besatzdichte, um die Schäden im Brutvogelaufkommen zu minimieren und dem Nationalparkgedanken möglichst nahe zu kommen. In jedem Falle muss aber die EU-Agrar-Förderung sichergestellt sein. Wir sind sicher, mit den Erlösen aus der Mutterkuhhaltung und der EU-Agrar-Förderung, leistungsfähige und gewinnorientierte landwirtschaftliche Betriebe im Unteren Odertal zu ermöglichen, die auf Dauer Naturschutz und ökologische Landwirtschaft miteinander verbinden.



Heckrinder sind das Rückgrat des Landwirtschaftsbetriebes des Vereins
(Foto: T. Berg)

Während sich für die Trockenpolder durchaus die rückgezüchteten Auerochsen, also die Heckrinder eignen, da sie hier in Ganzjahresweide zwölf Monate draußen bleiben können, kommen für die Überflutungspolder nur leicht handhabbare Hausrinder in Frage, da sie mindestens zweimal im Jahr aus dem Polder hinaus- und hinein gebracht werden müssen. Zumindest im nördlichen, mitunter recht feuchten Überflutungspolder 10 (Fiddichower Polder) hat sich dazu der bei guter Pflege sehr zahme und leicht handhabbare Wasserbüffel bewährt.

Auch die Trockenrasenstandorte, schon aus ökologischen Gründen zur Zone-II gehörig, sind im Rahmen der vorläufigen Besitzeinweisung in den Besitz des Nationalparkvereins geraten. In diesem Punkt herrschte immer Einigkeit zwischen dem Nationalparkverein und der Nationalparkverwaltung. Der Nationalparkverein bewirtschaftet nun 2013 vier größere zusammenhängende Trockenrasenflächen, mit einer Gesamtgröße von 278 ha, eine nördlich von Gartz, eine bei Stützkow, eine bei Stolpe und die Tulpenberge. Jeder dieser drei Trockenrasenstandorte ist durch einen mit öffentlichen Mitteln geförderten Viehbrunnen gut ausgestattet. Nachdem ein Teil dieser Flächen in den letzten Jahren durch Konik-Pferde beweidet worden war, sind die Flächen nun an einen Schäfer verpachtet. Wir hoffen, dass sich unter den Hufen von vielen Schafen und wenigen Ziegen die empfindliche und selten gewordene Trockenrasenvegetation auf großer Fläche positiv entwickelt. Mehrere engagierte und

versierte Vereinsmitglieder werden die Entwicklung fachkundig und ehrenamtlich begleiten.

Anschrift der Verfasser:

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.
Schloss Criewen, 16303 Schwedt / Oder
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info